

Zentrale Dienste	
EINGANG: 5. AUG. 2022	
Zuweisung	Kopien
<input type="checkbox"/> Zirkulation	

An die Geschäftsprüfungskommission
Reformierte Kirchen Bern-Jura-
Solothurn
Altenbergstrasse 66
3000 Bern 2

z. H. Synode

TÄTIGKEITSBERICHT

2022

(bis 30. Juni 2022)

gemäss Art. 16 Abs. 2 des Datenschutzreglementes vom 4. Dezember 2018

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Als Aufsichtsstelle für Datenschutz unterbreite ich Ihnen den nachfolgenden Tätigkeitsbericht für die Zeit vom 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2022:

1. Allgemeines

Am 1. Januar 2020 ist das Reglement über den Datenschutz („Datenschutzreglement“) der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn („RefBEJUSO“) in Kraft getreten. Die Geschäftsprüfungskommission der RefBEJUSO (GPK RefBEJUSO) hat anlässlich ihrer Sitzung vom 5. Juni 2019 den Unterzeichneten als externe Aufsichtsstelle für Datenschutz für die RefBEJUSO bestimmt. Die Aufsichtsstelle erstattet der Synode jährlich Bericht über ihre Tätigkeit (Art. 16 Abs. 2 Datenschutzreglement) und weist gegebenenfalls auch auf aufgetretene Mängel und wünschbare Änderungen hin. Im Rahmen der Vereinbarung zwischen den RefBEJUSO und der externen Aufsichtsstelle für Datenschutz vom 21./22. August 2019 wurde in Ziff. 2 festgehalten, dass die

Berichtsperiode jeweils bis 30. Juni dauert und der Bericht der Aufsichtsstelle bis 31. Juli der GPK RefBEJUSO abzuliefern und angemessen kurz zu halten ist.

2. Beratung der Verwaltung

Eine Anfrage des Rechtsdienstes betraf die Thematik Personaldaten und Datenschutz und insbesondere auch das Konfliktjournal. Hierzu fand nach entsprechenden umfangreichen Abklärungen eine Besprechung mit den Vertretern des Rechtsdienstes statt.

Die im letztjährigen Tätigkeitsbericht erwähnten notwendigen Anpassungen im Bereich FAQ wurden vorgenommen und vor Aufschaltung auf der Webseite der Datenschutzaufsichtsstelle zur Prüfung/Durchsicht vorgelegt. In der Zwischenzeit wurden die angepassten FQA auf der Webseite hochgeschaltet.

Eine Frage im Zusammenhang mit COVID betr. allfälligem Bedarf der Einführung der Zertifikatspflicht durch den Arbeitgeber.

Eine weitere Frage betraf den Begriff des Persönlichkeitsprofils und das Verhältnis zu besonders schützenswerten Personendaten.

Im Zusammenhang mit einer Anfrage des Kantons bezüglich der Revision des KDSG (Datenschutzgesetz des Kantons Bern) wurden die RefBEJUSO zur Stellungnahme zu diversen Fragen aufgefordert. In diesem Zusammenhang gelangte der Rechtsdienst mit diversen Fragen an die Datenschutzaufsichtsstelle.

3. Beratung von Betroffenen

Während der Berichtsperiode sind keine Anfragen bei der Aufsichtsstelle eingegangen.

4. Vernehmlassungen

Es wurden keine Vernehmlassungen eingereicht.

5. Aufsichtsanzeigen

Bei der Aufsichtsstelle für Datenschutz sind keine Aufsichtsanzeigen eingegangen.

6. Vorabkontrollen

Im Berichtsjahr sind der Aufsichtsstelle für Datenschutz keine Informatikprojekte unterbreitet worden, die eine Vorabkontrolle nach Art. 17a des kantonalen Datenschutzgesetzes erforderlich gemacht hätten.

Bern, 4. August 2022

Transliq AG
Die Aufsichtsstelle für Datenschutz



Philipp Possa lic.iur.